

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.459.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.459.100,00 €
nachrichtlich: Fehlbedarf	0,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	13.824.700,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	13.824.700,00 €
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.590.800,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.628.200,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	960.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.816.100,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	273.900,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	380.400,00 €

Der **Haushaltsplan der Gemeindewerke** wird für das Haushaltsjahr 2012

im

#### **Ergebnishaushalt**

mit Erträgen in Höhe von 3.313.100,00 €  
mit Aufwendungen in Höhe von 3.313.100,00 €

#### und im **Finanzhaushalt**

mit Einzahlungen in Höhe von 4.285.900,00 €  
mit Auszahlungen in Höhe von 4.085.900,00 €

festgesetzt.

Im Ergebnishaushalt entfallen auf das Wasserwerk 719.000 €, auf den Regenkanal 482.200 € und auf den Schmutzkanal 2.111.900 € (zusammen 3.313.100 €).

Im Finanzhaushalt entfallen auf das Wasserwerk 1.027.800 €, auf den Regenkanal 814.200 € und auf den Schmutzkanal 2.443.900 € (zusammen 4.285.900 €).

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 273.900,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke wird auf 1.102.600 € (für den Teilbereich Regenkanal 370.000 €, für den Teilbereich Wasserwerk 339.800 € und für den Teilbereich Schmutzkanal 392.800 €) festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Gemeindewerke im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 525.000 € (Wasserwerk 113.000 €, Regenkanal 71.000 €, Schmutzkanal 341.000 €) festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 15.12.2011  
Bürgermeister  
Stiller

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 24.01.2012 unter dem Aktenzeichen 1 15 11 60/13.31 Re erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.02.2012 bis zum 24.02.2012 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 06.02.2012  
Gemeinde Hasbergen

Stiller  
Bürgermeister

ausgehängt am: 06.02.2012

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 06.02.2012